

Verzeichnis der Fördermaßnahmen für fossile Brennstoffe: Deutschland

Das OECD-Verzeichnis der Fördermaßnahmen für fossile Brennstoffe ermittelt, dokumentiert und schätzt die direkten steuerfinanzierten Hilfen und Ausgaben für die Produktion und den Verbrauch fossiler Brennstoffe in den OECD-Ländern sowie in sechs weiteren großen Volkswirtschaften von OECD-Partnerländern (Brasilien, Volksrepublik China, Indien, Indonesien, Russische Föderation und Südafrika).

Energievorräte und Marktstruktur

Deutschland verfügt nur über geringe nachgewiesene Öl- und Gasvorkommen, die nach Jahrzehnten der Förderung knapp werden. 2013 stammten 3,3 % des verwendeten Rohöls, 11,8 % des Erdgases und 56,5 % der Kohle aus heimischer Erzeugung. Der Steinkohlebergbau, einst Motor der deutschen Wirtschaft, kann jetzt nur noch ein Fünftel des Gesamtbedarfs in Deutschland decken und ist abhängig von staatlichen Subventionen. Gleichzeitig bleibt Deutschland jedoch der weltgrößte Produzent von Braunkohle, die im Tagebau abgebaut wird und für die es keine direkten Fördermaßnahmen gibt.

In Deutschland ist der Anteil der verschiedenen Primärenergieformen im Energiemix relativ ausgewogen, wobei erneuerbare Energieträger einen bemerkenswert hohen Anteil (11 %) ausmachen. Aufgrund des von der Bundesregierung in Fukushima beschlossenen Atomausstiegs bis 2022, in Folge des japanischen Reaktorunfalls, ist die Stromerzeugung durch Braunkohle 2013 jedoch auf einen Rekordwert von 25 % gestiegen, so hoch wie seit 1990 nicht mehr. Der restliche Strombedarf wurde 2013 durch erneuerbare Energien (23 %), Steinkohle (20 %), Atomkraft (16 %) und Erdgas (12 %) gedeckt.

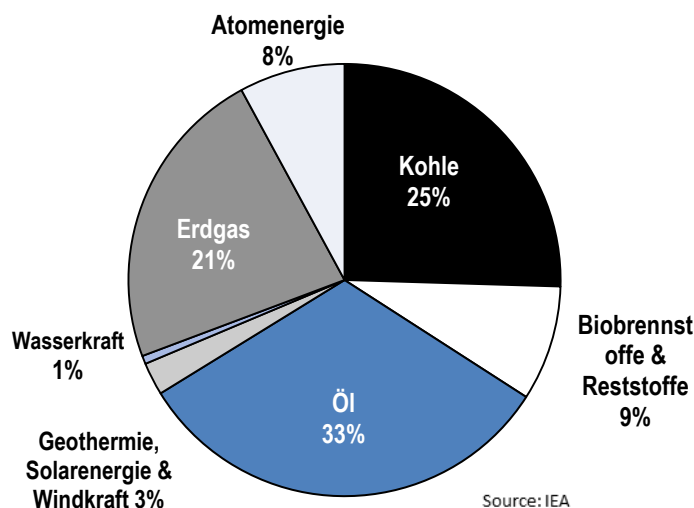
In Deutschland ist die Energiebranche traditionell vorwiegend in Privatbesitz, obwohl es immer noch viele kleinere Strom- und Gasanbieter gibt, die entweder ganz oder teilweise in Kommunalbesitz sind. Im Vergleich zur Kohleindustrie gibt es in der deutschen Ölindustrie eine vergleichsweise große Anzahl von Akteuren, da Deutschland einer der größten Raffineriemärkte weltweit ist. Die Ölindustrie ist vollständig liberalisiert und es gibt keine staatlichen Beteiligungen.

Seit dem Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts von 1998 werden deutsche Netzbetreiber von der Bundesnetzagentur (BNetzA) und den Aufsichtsbehörden der einzelnen Bundesländer reguliert. Das gleiche gilt für den Gassektor, mit Ausnahme von Stadtwerken, die Gas an Versorgungsunternehmen und Endverbraucher verkaufen und der Aufsicht der jeweiligen Länderbehörden unterliegen. Zwei besonders dominante Akteure, E.ON und RWE, besitzen weiterhin große Anteile auf den Erdgas- und Strommärkten.

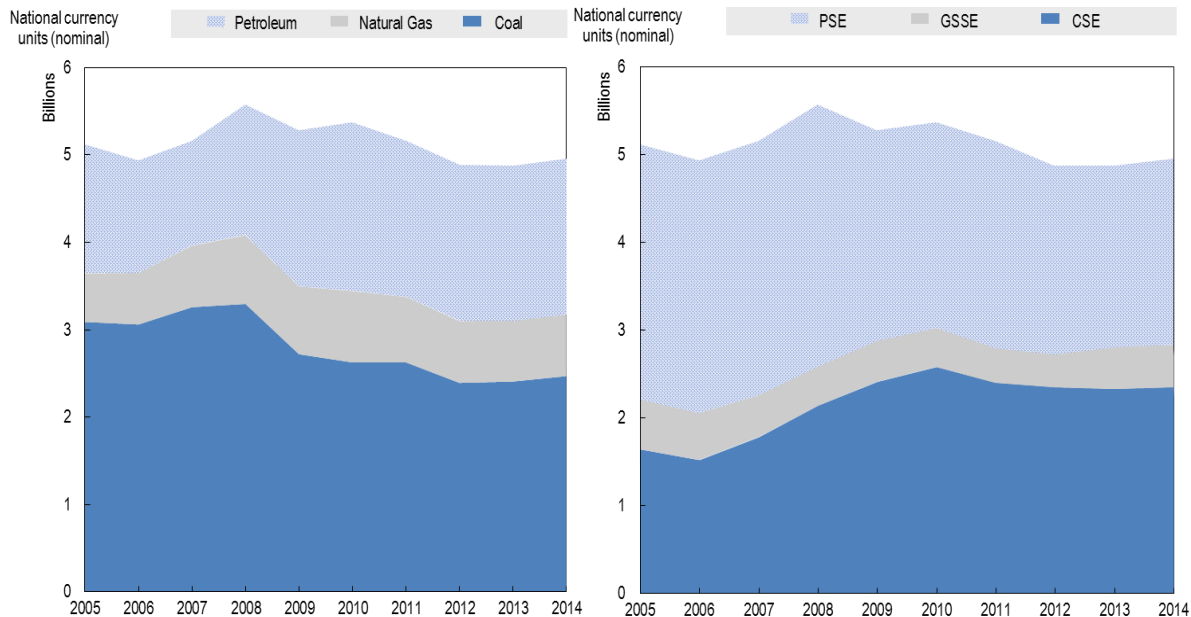
Energiepreise und -steuern

Die Preise für Energie werden in Deutschland vom freien Markt bestimmt, wie im Wettbewerbsrecht der Europäischen Union vorgesehen. Alle Energieprodukte unterliegen einem pauschalen Mehrwertsteuersatz von 19 %. Mit dem „Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform“ 1999 führte Deutschland 1999 das Stromsteuergesetz ein. Zudem erfolgten Änderungen des Mineralölsteuergesetzes, die u.a. eine Erhöhung der Mineralölsteuersätze vorsahen. Im Jahr 2006 wurde

Gesamterzeugung von Primärenergie 2014



Gesamtförderung für fossile Brennstoffe in Deutschland nach Art des Brennstoffs (links) und Fördermaßnahmenindikator (rechts)



Hinweis: CSE=Consumer Support Estimate (Geschätzte Fördermaßnahmen für Verbraucher); PSE=Producer Support Estimate (Geschätzte Fördermaßnahmen für Energieerzeuger); GSSE=General Services Support Estimate (Geschätzte Fördermaßnahmen für allgemeine Dienstleistungen)

das Mineralölsteuergesetz vom Energiesteuergesetz abgelöst, das u.a. erstmals eine Besteuerung von zu energetischen Zwecken verwendeter Steinkohle und Braunkohle beinhaltet.

Aktuelle Trends und Entwicklungen bei Fördermaßnahmen

Die wichtigste Maßnahme zur Förderung der Produktion von fossilen Brennstoffen in Deutschland ist die Subventionierung der unwirtschaftlichen Steinkohleindustrie. Da die Kosten der Kohleproduktion in Deutschland deutlich höher sind als der Preis für die Einfuhr ausländischer Kohle, wird die Ruhrkohle AG (RAG) mit direkten Beihilfen unterstützt. Zusätzlich dazu erhält die RAG Mittel zur Stilllegung von Kohleminen. Insgesamt wird die Kohleindustrie jedoch nicht mehr als existenzfähig gesehen. Die Subventionen werden deshalb schrittweise reduziert und laufen 2018 in Einklang mit den Vorgaben der EU aus. Im Gegensatz dazu wurden Fördermaßnahmen für Verbraucher innerhalb der letzten zehn Jahre verstärkt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um steuerliche Erleichterungen für energieintensive Industrieprozesse, die Kohle und Gas verwenden; außerdem um Steuerbefreiungen für den Kraftstoffverbrauch im Rahmen des inländischen Flugverkehrs und, wie in den meisten OECD-Ländern auch, um Steuererstattungen für Diesel in der Land- und Forstwirtschaft.

Beispiele für Fördermaßnahmen

Gebündelte Beihilfen in Nordrhein-Westfalen (1998-)

Hierbei handelt es sich um Zahlungen der Bundesregierung und des Landes NRW zur Förderung der deutschen Steinkohleindustrie. Die Beihilfen sollen bis 2018 in Einklang mit den Regeln der EU schrittweise und sozialverträglich auslaufen.

Herstellerprivileg (1930-)

Diese Bestimmung nimmt solche Kohle-, Erdgas- und Erdölprodukte von der Energiesteuer aus, die Hersteller von Energieprodukten (z. B. Raffinerien) als Prozessenergie (d. h. nicht als Rohstoff) verwenden. Insgesamt sind dem Staat aufgrund dieser Maßnahme 2014 Steuereinnahmen in Höhe von EUR 300 Millionen entgangen.